

Freytags, den 15. November 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation. und auf Dero specialen Befehl

No.



46.

Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu erfesen :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als auferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen ; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gekohlen worden: diesen werden sodenn angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbhaie zu vergeben haben ; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulireten, wie auch angelommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisckstare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterkommen ; wie auch die Designation aller abegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

By dem Königl. Regierung Buchdrucker Spiegel ist zu bekommen: Prima Theologiae Theticae Ele- menta, in v'um Auditorum suorum quondam adornata, atque nunc denuo edita a Joh. Will. Loe- pero, s. S. Theol. Doct. et Superintend. Eccles. Sundenf. Editio altera Auctior, Anno 1743 für 2 Gr.

By dem Königl. Hofapotheker Meyer, sind allerley Sorten Thee um billigen Preis zu haben, als: Thee Percco, Congo, Haylan, Bina, auch ordinair grünen und Theebohe. Ferner sind auch bey ihm frische Limburger Käse, das Stück 6 Gr. abgesetzt.

In

*Requiescat*

In dem Kunkelschen Buchladen am Kohlmarkt allhier, sind folgende neue Bücher zu haben: Ges  
sordich im Reich der Todten, zwischen dem Königl. Preussischen General von der Schulenburg, und dem  
Königl. Ungarischen General Bömér, den gegenwärtigen Krieg betreffend, 4ter Theil, 4to 1743, 6 Gr. Die  
Geistlichen auf dem Lande, in einem Schauspiel, 8vo 1743, 4 Gr. Wagners Sammlung anderleiner  
Kunstscheden, über wichtige Wahrheiten heiliger Schrift, 1ter Theil, 8vo 1743, 18 Gr. Historie des Hops  
politisch Brauen von Dazias, 8vo 1743, 12 Gr. Bergers synchrönistische Universalhistorie der vornehm  
sten Europäischen Reiche und Staten von Erschaffung der Welt bis aufs 1743te Jahr, fol. 1 Rth. 12 Gr.  
Feilberck, die wahren Kennzeichen der besten Religion, 8vo 1743, 2 Gr. Das Frauenzimmer in der Tugend,  
oder die Geschichte der Mademoiselle von Pappstanz, 8vo 1744, 7 Gr. Lessers Geitacco Theologia, oder Der  
weis des Daseyns, und der vollkommenen Eigenschaften eines göttlichen Wesens, aus natürlicher und geist  
licher Betrachtung der Sünden und Muscheln, mit Kupf. 8vo 1743, 1 Rth. Job. Ensch Schuberths  
heilige Eiden, 8vo 1ter Theil 1743, 21 Gr. Eusd. Erläuterung der Frage, ob ein Mensch sein Schicks  
sal entgehe? 4to 1743, 2 Gr. 6 Pf. Der Catalogus von mehreren neuen Büchern wird gratis ausgegeben.

Denen Bücherliebhabern dienet zur dienlichen Nachricht, daß bevorstehenden Mittwoch, als den  
20. Nov. allhier, in des Buchhändlers Reimars Behausung, allerhand Miscellanbücher verauctioniret wer  
den sollen, wovon der Catalogus ohne Entgelt bey demselben zu bekommen; die Herren Käuferer belieben  
sich als denn daselbst einzufinden.

Als auf der Mahlung im Röhrchen, annoch eine ziemliche Anzahl Eichen fürhanden, woraus allerhand  
Sorten Schiffsholz gearbeitet werden können, zu deren Vertaufung Termin auf den 18 und 25 Nov. und 2  
Dec. c. anberaumet; so wird solches hiedurch jedermännlich, aberberlich denen mit Holz handelnden  
Kaufleuten zu wissen gesetzt, und können diejenigen, welche resolviren solche Eiden an sich zu handeln,  
sich in gedachten Terminis Vormittags um 10 Uhr, vor der Königl. Krieges- und Domainentammer eins  
finden, ihren Borth thun und genärtigen, daß dem Reißbietenden solche zugeschlagen, auch ein Contract  
darüber ertzettel werden solle. Signatum Stettin, den 31. Oct. 1743.

Königl. Preussische Krieger- und Domainentammer.

Es wird hiernit zum zweytenmal kund gethan, daß die Frau Baronesse von Mardesfeldten folgens  
des vereset habe: 3 Hemden, 1 Paar Schuhe, 1 weiße Schürze, 1 Paar Handtuche, 1 Kopfszeug, 1 Paar  
Wanfscheten, 1 Hemd, 1 alt Bindleib, 1 canessaffene Andriens, 1 canessaffener Stock, 2 canessaffene Cou  
touschen, worauf ihr 16 Rth. geliehen worden; wail sie aber gar keine Nachfrage darnach thut, und auch  
nicht erfahren werden tan wisse sich aufhält, so wird hiernit zu wissen gethan, daß sofern die Frau Ba  
ronesse von Mardesfeldten binnen 3 Wochen solches nicht einlöset, alles verkauft werden solle.

Es soll des Uhrmacher, seligen Hn. Wenzels Haus, welches allhier in der Weisenstrasse zwischen Hn.  
Kargers und seligen Heren Alfermann Friedeborns Häusern inne liegt, den 21. Nov. c. Nachmittags um  
2 Uhr, zum öffentlichen Kauf gestellet werden; diejenigen also, welche Belieben tragen Käuferer dieses  
Hauses abzugeben, werden erachtet, sich in diesem zweyten Termin, bey dem Procuratori Herrn Wöhren  
zu melden und ihren Borth anzugehen.

Den 20. Nov. sollen in des Uhrmacher seligen Hn. Wenzels Haus in der Weisenstrasse, allerhand  
Kleines an dem Reißbietenden öffentlich verlanft werden. Wer Lust hat ein und das andere von die  
sen Sachen zu kaufen, der wolle sich den 20. Nov. c. Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr ein  
finden und daa Geld mitbringen.

Als zu Verlanfung Valentis Muckers Bude in der Grapengießerstrasse, termini licitationis auf  
den 21. Nov. 20. Dec. 2. c. und 2 Jan. 1744 anberaumet worden; so wird solches hiernit notificiret, und  
können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich alleenn auf der hiesigen Stadtämmeren Nachmit  
tags um 2 Uhr melden und ihren Borth thun, auch gewärtigen, daß dem Höchstbietenden dieselbe zugeschl  
gen werden solle.

Beu dem Kaufmann Job. Ludw. Wenzeln am Berlinertor allhier, sind gute frische Kusters um  
billigen Preis zu bekommen.

Es wird hiedurch dem Publico zu wissen gesetzt, daß des seligen Michael Sietens hinterlassene Wis  
we auf dem Madrin allhier, an Fischerey verlanft will: Ein Wintergarn, ein Treibgarn, und eine  
Stintzeise. Wer also diese Stücke bebarf, und solche gegen billigen Preis an sich laufen will, beliebe sich  
bey der Eigenthümerin zu melden, und die Stücke in Angensehen zu nehmen.

Der Kaufmann Martin Krüger allhier, offeriret zum Verkauf oder allenfalls zu vermietthen, sein am  
Berlinertor, zwischen Weisser Thagen und Johann Schilbs Häusern, inne beliegens maximis Wohn- und  
Brauhaus, worin 2 Sale, 2 Stuben, 3 Kammern, und 5 Boden im Vorderhaus, das Seitengebäude oder  
Güsch

Flügel, ist 2 Boden hoch, hat einen vor wenig Jahren neu erbaueten Speicher, 3 Boden hoch, eine gewölbete Dache, 4 gewölbete und 3 Walfenteller, 3 Ställe zu Holz oder Viehe, hiernach gehört dazu eine Wiege, eine tuffeine Waappanne, 2 grosse und 2 ordinaire Brautäufen und benötigte Künnen etc. Aber nun dieses Haus und Vertimenten zu kaufen beliebet, wolle es in Augenschein nehmen. Verkäufer versucht einen raisonnablen Contract zu schliessen; wer es aber zu mietzen Lust hat, kann der Miethe halber accousteren, es kann dieses Haus sofort bezogen, und die Braunnahrung und Mälzerey darin exerciret werden.

Beym dem König. privilegirten Buchhändler und Societätsfactor Herrn Joachim Pauli, sind nachstehende Bücher um billigen Preis zu haben: 1.) Jacob Saurin, Predigten über verchiedene Texte der heiligen Schrift, aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt und herausgegeben, von Abt. Gottl. Wolensberg, 4ter Theil, groß 8vo Leipzig, 1743, 12 Gr. 2.) Neue Sammlung auslesener Kanzelreden über wichtige Wahrheiten der geoffenbarten Lehre Gottes, aus dem Munde und der Feder berühmter geistlicher Redener spiger Zeit, nebst einer Vorrede, mitgetheilet von Theophilo Sincero, 1, 2, 3, 4, 5 und 6ter Th. groß 8vo Hamb. und Leipzig 1743, 4 Rt. 12 Gr. 3.) Kurzes Sittenbüchlein vor Kinder, wie sie sich überall und zu allen Zeiten gottselig und ehrbar verhalten sollen, 8vo Sorau 1742, 6 Pf. 4.) M. Joh. Ehr. Sterns Gedächtniß göttlicher Wunder, durch 8 öffentlich gehaltenen schriftmäßigen Vorträgen, bey unterschiedlichen merkwürdigen Begebenheiten, nebst einer Vorrede Herrn Fr. Andr. Hollbauers, 8vo Jena 1743. 5.) J. J. Schmausens patriotischer Vorschlag zu einem Frieden, zwischen Bayern und Deflers reich, groß 8vo 1743, 1 Gr. 6.) Schmidts der vertheidigte Sächser, oder Verantwortung der Einwendungen, die in der vorgelegten Sammlung, von alten und neuen ersten Veytrag gemacht worden, 1743, 2 Gr. 7.) Joh. Fr. Starcks erbauliche Sonn- und Festtagsandachten, groß 8vo Nürnberg. 1742, 1 Rthlr. 8.) Pauli Schafhaufis. Commentario Historico-Literaria consilium de conscribendis proxime methodis rorum publicam Anglorum sacrum Piram turbarum historia exponens, simulque speciminen loco vitam G. Whitefieldi, Ducis methodiarum Primarii sistens, 4to Hamb. 1743, 2 Gr. 9.) Theophili Sinceri, der in seiner Göttlichkeit der Vernunft, sich selber widerlegende Joh. Ehr. Edelmann, mit noch einem andern kurzen Ueberlegung begleitet, 8vo 1742, 1 Gr. 10.) Wilh. Seyfrids; Commentario de Ioh. Hussi martiris vita Fatis et Scriptis cum annotationibus M. I. C. Mylii et praefatione Frid. Andr. Halbauers, 4to Hilsperhufe 1743. 11.) Joh. Jac. Scaenagers Physica, oder Naturwissenschaft, 2 Th. mit Kupf. 8vo Zürich, 1743, 1 Rt. 20 Gr. 12.) Ioh. Ernest. Schuberts, Institutiones metaphisicae, 8vo Vitemb. 1743, 16 Gr. 13.) Staatsschreiben eines Deutschen und eines Franzosen, 4to 1742, 1 Gr. 14.) D. William Catherleses, Abhandlung der wichtigen Lehre von dem Jüngsters Gericht, aus dem Englischen übersetzt, mit einer Vorrede Herrn Hauens, 8vo Lübeck 1743, 10 Gr. 15.) L. G. Trevirani, goldene Kette der Seligkeit, oder schriftmäßige Erklärung des niedrigen Orts, Röm. 8, v. 28, 30. samr in dem Anhang, über 1. Kön. 18, 21. und Sprüchw. Sal. 15, v. 24. endlich mit einem Keimgespräch von dem Unterscheid der Sünden der Gottlosen und Füllen der Frommen, 8vo Bremen 1743, 10 Gr. 16.) Joh. Georg Uffersds, der rechte Gebrauch und schändliche Mißbrauch Evangelischer Freyheit, wurde in zwey Predigten betrachtet, Eoth. 1742, 2 Gr. 17.) Ehr. Fridr. Wellnagels, gründliche und ausführliche Erläuterungen, sowohl über die gemeine Algebra als Differential- und Integral-Rechte, wie diese Wissenschaften in dem letzten Theil der Anfangsgründe des Herrn Wolffens enthalten und ausgeführt sind, darinnen die Auflösung der Aufgaben auf eine solche Weise fürgetragen und aufgelöset wird, daß man sie leicht fassen, und gleichsam selbst erfinden lernen, welchen bezugsaget hind, des Herrn Auctoris methodi numerandi, 8vo Jena 1743, 1 Rthlr. 12 Gr. 18.) Joh. Fr. Ungers, Beyträge zur methodi forensi, bestehend in 10 Abhandlungen, nebst einer Vorrede Herrn D. Joh. Andr. Segners, 4to Göttingen 1743, 8 Gr. 19.) Joh. Berchters, die Wahrheit in Denersten, oder Erfahrungelehre, in Unterredungen abgefaßt, nebst einem Seelengespräch vermehret, aus dem Niederdeutschen ins Hochdeutsche gebracht, durch Joh. Freer, 4to Zürich. 1743, 1 Bt. 4 Gr.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ob wohl die Steinischen Häuser zu Damm, zu drey- und mehremahlen zum Verkauf publiciret worden, so hat sich doch kein annehmlicher Käufer dazu eingeschunden; weshalb diese Häuser nodmalen zum Verkauf publiciret werden; es kann also derjenige, so Velleben trägt diese Häuser zu kaufen, sich in Termi- nio den 2. Dec. a. e. zu Rathhause, des Morgens um 10 Uhr einfinden und biethen, in denn diese Häuser dem Weistbiethenden vor bare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Als zu Stargard, bey dem Bildhauer Franzen vor einigen Jahren unterschiedene Meubles verpfändet silberne Uhren, Ladattiere, Zinn, Kupfer, Messing, Kleider mit Gold und Silber besetzt, Leinwand, Weiten, Judenprivilegia, Wapenbücher, solches alles aber des vielen Erinnerns ohnerachtet, noch nicht

nicht wieder eingeköset worden; So wird hiermit zu allem Ueberflusse, nochmals erinnert, falls ein jeder zwischen hier und den 12 Dec. c. das Geringe nicht einlösen wird, solches alles in termino den 23 Dec. in d. 6 Herrn Franzens Hause zu Stargard, an dem Meistbietenden ausgeliefert werden soll.

Zu Soltau, ist sel. Christian Pagens Witwe willig, ihr bisheriges Wohnhaus in der Edglinstraße StraÙe, zwischen des Brauer Hofmann und Gauffer Paul Häusern im. Häusern inne belagen, Sauls den halber an dem Meistbietenden zu verkaufen; Wer demnach dazu Belieben tråzet, derselbe wolle sich den 22 Nov. und 16 Dec. c. zu Rathhause melden, und gerichtlichen Bescheides erwarten.

Nachdem bey dem Pasewalkschen alten Mühlen-Gebäude, alles alte stehende jedoch noch braudt barck Måhlengeråthe, als nåmlich, die alten Måhlen, Gerben, die alten Kammrade, Wåken, und was sonst dahin gehöret, an dem Meistbietenden verkauft werden soll, wozu Terminus auf den 2 Dec. c. anberaumet; So wird solches jedermånniglich hiermit bekannt gemacht, darauf in termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause zu bieten und zu gewårtigen, daß dem Meistbietenden solches zugeschlagen werden soll.

Zu Solnow und Damm, liegen einige Wispel guter Haber vorråthig, so an dem Meistbietenden verkauft werden soll; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und können die Käufer sich in Solnow, bey dem Herrn Bürgermeister Auen, in Damm, bey dem Herrn Kåmmerer Schambach, und in Gertin, bey dem Oberinspector Lembitz, deshalber beliebig melden.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft werden.

Zu Solnow, verkauft Herr Bürgermeister Hamel, ein Wårde-Land, zwischen Hasselmanns Witwe Stadt- und dem Hofsoral Spiriti Feldwerts belagen, an dem Gauffer Jürgen Eden, und soll dem Käufer den 19 Nov. die Verlastung erteilt werden; welches nach Königl. Verordnung hiermit kund gemacht wird.

Zu Vorch, verkauft der Unterofficier Johann Friedrich Båttner, 1 und einen halben Morgen 6 Ruthe, zwischen denen Båttneriden Eben belagen, für 100 Rthlr.; nicht minder belåget derselbe eine dreyviertel Morgen Grabenstein die Aabel im mittellen Rodin am Rohrpfahl, an seinem Sa woger den Postilion Friedrich Robben für 87 Rthlr. 12 Gr. insolutum zu, Terminus der Verlastung ist auf den 9 Decemder c. angesetzt.

Der Grenadier Carl Flemming vom hochkåniglichen Prinz Morizischen Regiment, hat mit Consens seines commandirenden Herrn Officiers, sein zu Greiffenhausen habende Wohnbude, an den d. 6ten Bürger und Fuhrmacher Meister Uteckert erbt, und eigenthåmlich verkauft; welches hierdurch verordnetermaßen jedermann bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als auf dem hiesigen Stadt-Sellhause beym Mehlthor am Bollwerk, 5 Kornboden sogleich vermietet werden können; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkåmmerey melden und gewårtigen, daß mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen werden solle; Es ist dabey insbesondere zu merken, daß sich dieselb kein schwarzer Wurm wegen des Herings-Magazins findet, daher so darauf zu schüttende Korn sicher dabur ist.

Auch sollen in dem sogenannten Kupferraum und Stadthause beym Mehlthor, 3 Kornböden sogleich vermietet werden; und können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkåmmerey melden und gewårtigen, daß mit dem Hdbstbietenden wegen der Miete accordirt werden solle.

### 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem das Königl. Amt Treßfen, von Trinitatis 1744, bis Trinitatis 1750 verpachtet worden soll, und in dessen Verpachtung der 13. Dec. a. c. 17. Jan. und 14. Febr. 1744 angesetzt worden; als

wird solches hiermit jedermänniglich kund gemacht, und können sich diejenigen, so dazu Versehen tragen zu gemeldeter Zeit, an der Königl. Kriegs- und Domainenkammer melden, und ihr Gehoth thun, da denn mit demjenigen, welcher das Meiste bietet die bestn Conditiones eingehet, und zulängliche Caution bestellen kann, contractiret werden soll. Signaturum Cæsaris, den 21. Octobr. 1743.

Königl. Preussische Neumärkische Krieges- und Domainenkammer.

Es soll künftiges Frühjahr 1744, das im Wetz-Acker, nicht weit von Stargard und Poritz belegene considerable Guth großes Kuffow, welches bishero von der Herrschafft selbst administriret worden, auf 6 Jahre verpachtmüet werden, und verbleibet bey dem Guth das völlige Inventarium, an Vieh und Ackergeräth, auch die Winter- und Sommerfaat wohlbestellet; Wer nun gedachtes Guth zu arbednen intentioniret, auch wegen des starken Inventarii hinlängliche Caution zu bestellen im Stande ist, hat sich bey der Herrschafft in großen Kuffow, oder auch bey dem Herrn Structurario Michaelis in Stargard, und bey dem Herrn Hofgerichtspræcurator Niedell in Stettin zu melden.

In dem Hochadelich Demwig Hofelbischen Gütern, ist das Dorf Bojatzhagen, auf bevorstehende Maria Verkündigung 1744 pa. hlos, und soll anderweitig auf 6 Jahr verpachtet werden. Es ist bey diesen Gut außer dem guten Boden, vortheilhafte Weide, und überflüssiger Heuschlag, vererkauf, das 100 Häupter Rindvieh und 1000 St. Schafes fähig gehalten und ausgeführt werden können. Imgleichen, 10 volle Dienstbauern, so Jahr aus Jahr ein, mit Gespann und Handdienste, alltäglich in Hofe sehen 5 und außer dem, das gewonnene Getreide, und die Wolle gar bis Landsberg verfahren müssen. Wie nicht weniger auch die Rest, so bey guten zuträglichen Jahren, in allen vier Hölzern wohl 1000 Schweine mästen kann, dabei gelassen und überall letzte Conditiones erfüllet werden sollen, damit ein reisonabler Pächter zusiedlen seyn und bestehen kann. Diejenichen welche dazu ein Verbot haben solten, können entweder in Stettin bey dem Herrn Vice-Cæsar von Demwig selbst, oder bey dessen Inspector zu Hofe sich melden, und gewis geschwärtigen, daß wenn billige Offerten geschähen, mit ihnen geschlossen werden soll; Wie dann auch in eben dieser Herrschafft gehörige Guth Saldenwalde, annoch ein Bauerehof, auf bevorstehende Maria Verkündigung anderweitig zu verpachten, weshalb die sich dazu findende Pächter, in Hofe bey dortigem Inspector zu melden haben.

Als die Musique in der Stadt Neu-Stettin, ult. Decembr. a. c. und in den Neuen-Stettinischen und Gammengöden Kreise ult. Junii a. k. wiederum pa. hlos wird, mithin also solche anders weitige Verpachtung, nach Königl. Verordnung wiederum von neuen auf 3 oder 6 Jahr, ausgedothten werden muß; so werden hierzu Termini auf den 18 Nov. und 18 Dec. a. c. präfixiret, damit diejenigen, so Lust haben die Pachtung der Musique in der Stadt oder dem Kreise auf 3 oder 6 Jahr einzugehen, sich auf der Königl. Accis- und Cassa daselbst melden, darauf hierbey und gewärtigen können, daß in ultimo termino denjenigen, so das Meiste gebothten, sichere Caution bestellet, oder allemal 1 Jahr lang die Pacht pränumeriret, ter Contract bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainenkammer, erteilet werden soll.

## 6. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind aus einem gewissen Hause in Mollin, zwischen den 7 und 8 Nov. c. 2 silberne Löffel dießlicher weise entwandt worden, davon der eine angezeichnet G. W. auf den andern aber der Name Jacob Richter, siehet; Solten nun solche Löffel etwann bey den Herren Goldarbeitern, oder sonst an jemand anders, wie auch bey den Juden zum Verkauf gebracht werden; so wird dienlich erachtet, selbige an sich zu halten, und solches dem Königl. Postamt in Stettin zu berichten, und soll dafür ein gebühlicher Recompens erfolgen.

In der Nacht zwischen dem 31 October und 1 November, sind gottlose Leute, dem Prediger zu Jassow, eine halbe Meile von Cammin, gewaltsamer Weise in seine Studierstube gebrochen, woraus sie folgende Sachen gestohlen: 1.) Einen sanz neuen feinen treppnen schwarzen Mantel, auf beyden Seiten mit Arm, löcher. 2.) Einen Kocu so: von braunen Tuch, zum theil mit blauen Laten gesürtet. 3.) Einen schwarzen Wangengürt von feinen Laten. 4.) Eine Tischdeck: von grünen Tuch. 5.) Einen Hurd. 6.) Ein Paar vollene Strümpf. 7.) Eine Stütze von fein sächtener Leinwand mit einm breiten Saum. 8.) Einers rot beschriebnen Stupfstuch. 9.) Zwey Paar wisse cattun Ermel. 10.) Einen weiß curtanen Halstuch, welcher noch einige andere Kleinigkeiten so man sich nicht erinnert; Sollte hiervon jemand etwas offenbar werden, derselbe wolle es an gemeldeten Prediger zu Jassow, oder den Secretarium Warnshagen zu Stettin,

Stettin, berichten, wie denn demjenigen, welcher zu Wiedererlangung solcher Sachen behüßlich seyn kann, ein Recompens gegeben werden soll.

## 7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist in des Seifenieders Christian Weinreichs Credit-Sache, per Sententiam liquidationis & prioritatis vom 24 October c. Terminus communis ad prestandam in unum, auf den 20 November c. sub pena preclusi präfigiret, welches nicht nur Creditoribus, sondern auch Debitori communi Christian Weinreich notis ficiret, und selbige zur Erscheinung citiret werden; und zwar letzterer um so mehr, als in nurgedachter Uctel ihm ein sicheres Geleit verstatet worden; Diejenigen aber, so an dem in der Breitenstrasse neben den 3. Kronen belegenen Weinreichsben Hause ein lus contradicendi zu haben vernehmen, können sich im nächsten Rechtstage nach Martini, im hiesigen Stadtgericht melden, und ihre Rechte wahrnehmen, indem das nur gedachte Weinreichsbe Creditorum Haus, an dem bey letzterer Subhastation, für den höchsten Both ers standenen Herrn Käufer, vor- und abgelassen werden soll.

## 8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greifenhagen, verkauft der Bürger Lamprecht, sein daselbst in der Fehstrassen belegenes Wohnhaus cum Pertinentiis, insgleichen eine auf dassigen Stadtfelde belegene Hufe Landes, an dem Bürger und Tuchmacher Meister Bismen, für und um 600 Rthlr. Wer demnach an diesen beiden Stücken eine rechtmäßige Anforderung hat, oder wider diesen Verkauf etwas einzuwenden vermag, derselbe kan sich in Termino prefixo ben 28 November c. daselbst zu Rasthause, Vormittages um 9 Uhr, sub pena preclusi gehörig melden.

Demnach der Scharfrichter Johann Martin Henning zu Satzwebel, seine zu Greifenhagen habende Scharfrichterey und Weiserey, an den Scharfrichter zu Bahn Christian Friedrich Mühlhausen verkauft, und das Kaufpretium ediktens ausgezahlt werden soll; So können sich diejenige, so an demselber Scharfrichterey zu Greifenhagen, einige Ansprache zu haben vernehmen, a dato binnen 14 Tagen bey dem Käufer Christian Friedrich Mühlhausen melden, nachhero aber gewärtigen, daß das Kaufpretium ohnfehlbar ausgezahlt werden soll.

Michael Stöbhasen Witwe, auf der Amtswief zu Wollin, ist willens, ihr Wohnhaus, an Johann Stöbhasen zu verkaufen; Sollte nun jemand hieran eine Ansprache zu haben vernehmen, derselbe kan sich a dato innerhalb 14 Tagen auf dem Königl. Ante daselbst melden.

Zu Regenwalde, löset der Bürger und Baumann Johann Bunte, eine Zwey-Ruthe Landes, von Herr Samuel Krautwabels Kamp an der Meesche durchs Mittel- und Oberfeld, bis an die Lubanske Scheide gehend, und zwischen Christian Heßen sen. Stadt- und Knorren Witwe feldwärts belegen, als eine von alters her, der dasigen Kirchen beimarsfallene Hypothek, von derselben ein. Da man nun nicht eigentlich weiß von wem dieses Stück Acker herrühret; so wird solche Relation hiermit öffentlich kund gemacht; damit, wer wider dieselbe etwas einzuwenden hat, derselbe sich binnen 14 Tagen bey Patronis oder dem Präposito Puschendorfen angeben und seine Jura wahrnehmen könne, nach welcher Zeit man von der Kirchen Seite keinem mehr responsabel seyn wird.

Von denen Königl. Preuss. Stadtgerichten zu Prenzlow, ist der daselbst verstorbenen Johann Gottlieb Kröner, vererbt gewesenen Martin Ihnen, nachgelassenes, in der Schulzenstrasse allda zwischen Fishberts und Adolerts Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum und kleinem Stall, mit der gerichtlichen Taxe von 241 Rthlr. 1 Gr. Insgleichen deren vorm. Steinthor zwischen Buschows und der verstorbenen Ihnen Gärten, inne belegenen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 21 Rthlr. 18 Gr. und der neben gedachtem Garten und der Witwe Köhrin Garten inne belegenen Garten mit der gerichtlichen Taxe von 27 Rthlr. 23 Gr. ad instantiam des Vormundes der verstorbenen nachgelassenen Kinder Christian Gottlieb Fishbers öffentlich subhastiret und terminus licitationis zum erstenmal cum citatione so wohl Martin Ihnens und des gedachten Vormundes, als auch der Creditorum, auf den 28 Nov. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Noch ist allda ad instantiam Frau Margarethen Dorotheen Brachtin, Witwe Jannigken, Herrn Adelbert Friedrich Jannigken, Königl. Hoffrath, und Daniel Gottlieb Brachts, Curatoris Jungfer Charlotten Sophien und Margarethen Dorotheen, Geschwistere die Jannigken, dererleibens Erblässers, des da selbst verstorbenen Udermännchens Dbergerichtsadvocati Herrn Samuel Friedrich Jannigkens nachgelassenes, in der Schulzenstraße dafelbst, zwischen Rüdgers und Clemens Häusern inne belegenes Haus, so eine Wude, nebst Hofraum, Stall und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Torre von 274 Rthl. 6 Gr. und dem Kleits der 312 Rthl. Ingleichen dessen vorm Steinthor zur rechten Hand am S. Jürgen, zwischen Treuers und der Frau Witwe Schönholzin Gärten, inne belegener Garten, mit der gerichtlichen Torre von 34 Rthl. 4 Gr. öffentlich subhastirt, und terminus licitationis zum zweytenmal, cum citatione, sowohl der Frau Witwe Jannigken und übrigen Erben, als auch derer Creditorum, auf den 28 Nov. c. Morgens 9 Uhr, anderaumet worden.

Weil Christian Fischer, Bauer in Möhringen, zur andern Ehe schreften und sich mit seinen Kindern ersterer Ehe aufeinander setzen will, auf seinen Hof aber noch Schulden haften sollen; So werden dessen Creditors amtswegen hieurdurch peremptorie citirt, den 30 Nov. c. auf gedachten Christian Fischers Hof in Möhringen zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren und zu verifiziren; Im Fall ihres Ausbleibens aber haben selbige zu erscheinigen, daß sie mit ihren Forderungen ferner nicht mehr gehöret werden sollen.

### 9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Der Obristleutnant und Commandant zu Driesen, von Bork, verlanget einen Keel zur Aufwartung, welcher schreiben kan; und so er sich tren ehlich und aufrichtig verhält, hat er sich einen guten Dienst bey der Werbung oder anderwärts zu verschaffen, nachdem hat er jährlich 10 Rthl. Lohn und völlige Livree zu empfangen. So er auch nicht schreiben könnte, so wird hauptsächlich auf dessen Ehlich, und Aufrichtigheit gesehen, und daß er kein Säufer sey.

### 10. Personen, so entlaufen.

Die Herrschaft zu Mansfelde in der Neumarkt, der Herr von Pappstein, hat seiner Unterthanin Mariens Sophia Krügerin die Erlaubniß ertheilet, sich bey einer gewissen Herrschaft in Wpritz zu vermietzen; als nun derselben Jahr auf insiehenden Weynachten zu Ende und sie vermahlet, daß sie wieder nach Mansfeld gefordert werden würde, ist sie am Sonntage unter der Prehigt, als am 20 Junij, heimlich davon gegangen, hat einige Sachen dießföhrer Weise entwendet und mit sich genommen. Da nun deren Schwwestern Maria und Christina die Krügerin, gleichfalls vor einigen Monaten weidlich genossen, sich der Unterthänigkeit entzogen, und der Vernehmung nach, nach Stettin sich begeben haben dürfften. Als werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten dienlich ersüchet, wenn von obgedachten Personen in der Jurisdiction sich ein und die andere betreten lassen sollte, dieselbe sogleich arretiren zu lassen, und entweder dem Herrn von Pappstein nach Mansfelde, oder dem Herrn Procurator Hasen in Stettin, auch Herrn Procurator Michaelis in Stassdovon Nachricht zu ertheilen, immassen auf gegebene Nachricht, gegen Erlegung der aufgetwandten Kosten, die inhaftirte sogleich abgehohlet werden sollen. Die Sophia Krügerin ist ohngefehr 24 Jahr alt, kurzer unschöner Statur, blonden Angesichts, weißlicher Augen-Braunen und selbstlichen Haren, träget eine braune warzene Toge, und einen Rock von blau und weiß eingesprengten Sommerzeuge.

### 11. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Dem Publico sey hiernit kund und zuwissen gethan, daß bey der Kanterereichschen Filial-Kirche zu Driesen, 30 Rthl. parat liegen, auf Interesse auszusetzen zu werden; Wer nun solche verlangt, und dinstige Diligention auf unverschuldete Föhre geben auch E. Königl. Hochwürdigem Consistorii Consens herbeyschaffen kan, hat sich bey dem Prediger in Kantereech zu melden.

Als die Kirche zu Moderow, im Jacobschagenischen Synodo, 200 Rthlr. Capital sündbar gegen sichere Hypothek, confirmum reverendissimi consistorii und Eintragung ins Land- oder Hypothekenbuch auf des Debitoris Kosten, bestätigen will; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und kann derjenige, welcher gegen demelbete Conditiones, dieses Capital aufzunehmen willens, sich bey dem Prediger zu Güntersberg Herr Hollagen melden, praectiis praestandis, die 200 Rthlr. sofort in Empfang nehmen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in den Königl.ichen Dörfern des Saagßischen Amtes, nemlich zu Wudarg 200 Rthlr. zu Stolzenhagen 120 Rthlr. und zu Jacobsdorf 30 Rthlr. Kirchengebäude baar fürzuzubau den, welche sündbar ausgethan werden sollen. Wer nun willens ist solches Geld an sich zu nehmen und Prästanda praestiren will, kan sich desfalls bey dem Prediger zu Wudarg mel den.

## 12. Ubertissement.

Die Hochadeliche Herrschaft zu Hosselde, Herr Vice-Canzler von Dewitz, ist gesonnen, wenn sich ein tüchtiger Leinweber oder sonst bemittelte Leute finden, und in dem Dorfe Boitzsagen wohnhaft dreyben wollen, denselben auf künftigen Ostern, daselbst gegen Erlegung einer billigen Hausmiete und Brenn-Zinnes, mit einer guten Wohnung zu versehen, dabey aber kein Vieh, außer einer Kuh, gehalten werden kan. Man kan denenjenigen, welche sich auf solche Conditiones, selbst aus ihren Mitteln eine Wohnung bauen wollen, darunter in denen Dörfern Justheim, Raden, und Kadetz gewillfabret werden, als wovon dieselben in Stettin bey dem Herrn Vice-Canzler von Dewitz, nähere Nachricht erhalten werden.

Nachdem, wegen solcher saumseliger Bezahlung der Waisen und des Verdrusses, so bey Einforderung der Gelder vorfällt, resolviret worden, auf kommandes Jahr 1744 und dessen ersten Quartal, weiter keine Waisen zu verschreiben und kommen zu lassen, als diejenigen, so verordneter und gewöhnlicher massen, dieselben bey alldiesigen Postamte pränumeriret; So wird solches sämtlichen Int. resistenten hiermit beyzetteu quistret, und diejenigen, so etwa auf kommenden ersten Quartal 1744, annod Zeitungen zu nehmen und zu halten gesonnen, geziemende ersühret, solches bey hiesigen Postamte noch vor den 20 Decemder a. c. beliebigst anzuzeigen, die Waisen so sie verlangen ansagen zu lassen, zu bestellen und zu pränumeriren; wohingegen die bestellte Zeitungen, gleich bißhero, posttäglich und accurat extradiret werden sollen; diejenigen aber, so vor den 20 Decemder a. c. sich nicht dieserhalb resolviren und bey hiesigen Postamte sichere Verfassung treffen, werden mit Anfang kommenden Jahres, weiter keine Waisen zu gewärtigen hab. n. denn sowohl, die Wei en genau den 20 Decemder abschreiben werden müssen, als auch sonder Pränumeration, weiter keine derselben, ausgegeben werden sollen. Stettin, den 6 Novemder, 1743.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt allhier.

## Renovirtes Ubertissement aus der Post-Ordnung.

Es ist zwar in der durch den Druck schon seit Anno 1712 emanirten, und publirten Königl. Postordnung Cap. 5 deutl. d. versehen, und befohlen, auch denen in Correspondenz und Commercio stehenden anständig bereits bekannt, daß von den n. zu den Posten zugehenden, und damit verlegenden Posten, Geldern, und preteusen Sachen, der Werth, Quantität und Art derselben, nicht nur bey der Einlieferung anzuechtlich zu declariren, sondern auch auf denen zu solchen Paqueten gehörigen Briefen, deutl. anzugehen muß sey, damit der empfangende Postmeister solches in der Charte, und in dem Frachtzettel gehörig notiren, von denen Postmeistern anerkennet, aber darselben Paquette desto sorgfältiger beobachtet, und denen Postillionen die sichere Verwahrung derselben eingeschunden werden könne, und daß, wenn obiges von dem Aufgebern, se seyn in, oder außerhalb Landes nicht in Acht genommen, se bey erweisendem Verlust gar keine Restitution zu erwarten, oder die Posten vor ein mehreres als anzugeben worden, keinesweges respontabel, vielmehr derjenige, welcher dieselbe durch falsche Angabe bestaubiren wollen, von jedem Hundert so er verschwiegen 10 pro Cent Strafe zu erlegen schuldig seyn solle: überdem daß darselben Paquette wohl und sorgfältig zu verwahren, einzupacken und zu marquieren. Damit aber nun ein jeder nur so viel weniger mit einer Unwissenheit sich einschuldigen, hincuzen vor Schaden und Nachtheil sich desto mehr hüten könne, so wird solches von dem Königl. Generalpostamt, dem Publico und denen Correspondenten, hierdurch nochmals erinnert, und bekannt gemacht. Berlin, den 14 Augusti 1743.

Königlich Preussisches General-Postamt.

Nachdem



Nachdem der Fusilier Maske, hochlöblichen Münchowschen Regiments, nach Polzin zwey Stut: We de, ein Licht und dunkel braunes, aus dem Dorfe Bülster, gebracht, so bereits acht Tage in benannten Dorfe gestanden; Als wieh jedermänniglich solches kund gemacht, damit wenn jemand dergleichen Pferde weggekauften, derselbe sich bey dässigen Magistrat melden, und glaubwürdige Attestata, daß ihm solche Pferde weggekauften, mitbringen könne, welche ihm aldem nach Befahlung des Futtergeldes und Unkosten, auszuliefern werden sollen.

Als man aus dem Intelligenz: Vogen Num. 43 wargenommen, daß das sogenannte Stangen-Guth in Warrnins Kuno, zum öffentlichen Verkauf ausaebothen; So wird dem Publico hierdurch kund gemacht, daß die Erben nämlich Todas Stange und dessen seligen Schweser Luifa Stangen Kin de, ihr Erbth: in noch aus dem Guth: zu fordern haben, ohne deren Consens und ehe sie befriediget, sich niemand belieben lassen kan den Kaufcontract des obdenannten Guthes einzugehen, oder etwas darauf zu zahlen, widrigenfalls derselbe in bewärtigen, daß er sein gezahltes Geld verlustig gehen wird.

Es ist dem Herrn Kammerherrn von Hagen auf Rendin, eine Viertel Meile von Pritz belegen, sechs nem Coräthen daselbst Erdmann Nöbeln, vor 4 Wochen ein Pferd vom Felde weggekommen; selbiges ist ganz schwarz, ohne einiges Abweichen, eine Stute, etwa 6 Jahr alt, die linke Hüfte ist derselben etwas niedriger als die rechte, hat auch am linken Hinterfuß einen krummen Huf, und wies also jedermänniglich und insbesondere die respect ve Herren Priediger dienlich ersuchet, dieses dero Semelnden von denen Kant: in kund zu thun, und wenn sich vordeschriebens Pferd an einem oder dem andern Ort befinden sollte, solches den Deroen Kammerherren von Hagen, per Post über Pritz kund zu thun, damit es könne abgehohlet, und die Unkosten erstattet werden.

Es soll nach dem neuen Generals: Nachschlage, bey der Kößlinischen Ziegel: Schenke, ein neues Alt: ewerk von 339 Morgen, 87 Kathen, angeleget werden; Wer nun dazu Lust hat, kan sich in Kößlin, in Consensu Senatus melden, da ihm den bey Anschlag vorgeleget und die favorablen Conditiones dabey kund gemacht werden sollen.

U dem hochadelichen Dorfe Sontenberg, 2 Meilen von Stettin, ohnweit der Mandau belegen, welches Er: 7 Meilen von dem Herrn General: Lieutenant und Magdeburgischen Commanbanten von Grevenis gehöret, ist einm dort wohnhaften Bauer, Namens Friedrich Corow, ein Doh von der Weide, am 7 November to: gekommen. Solder Doh: ist an Farbe ganz roth, mittelmäßiger Größe, mit kleinen schwarzen Kneiff: Ledern, obngefahr von 7 bis 8 Jahren. Der Eiaenthümer desselben hat ihn sorgfältig bisher gesucht, aber nicht finden können. Sollte jemand von gedachtem Dohsen Nachicht zu geben wissen, so wird er hierdurch ersuchet, solche in Stettin bey der Gastwirthin Gör: igen in den grünen Lannen in der Dreifenstrasse kund zu machen. Man will sich dafür gerne auf eine reell: Art dankbar und erkenntlich bezeigen.

### 13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 23 bis den 30 Oct 1743.

Sind nicht abgegeben worden.

### 14. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 8 bis den 15 Nov. 1743.

Der der Kömgl. Schlossliche, Paul Beyer, Kömgl. Postgerichts: Unterbedienter, mit Frau Anna Regina Graffunders, des weyland Michael Vallen, eines gewissen Zuckerseiders nachgelassene Witwe.

Der der S. Petri: und Paulische, Meister Johann Friedrich Vogel, ein Leineweber, mit Frau Anna Maria Barbara Linderin, verwitwete Schrammin. Christian Friedrich Hüb: ein Drauerknecht, mit Jungf. Elisabeth Wendlandin. Dav. Blankenburg, ein Baumann, mit Jungf. Dorothea Blankenburgin.

15. Preisse

## 15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Gütern in Stettin.

### Waaren bey R. a 280 R.

Schwedisch Eisen	8 Rt. 12 gr.
Duo Vitriol	5 Rt.
Englisch dito	5 Rt. 12 gr.
Dito Blei	13 Rt.
Ordnare Loufe	9 Rt. 12 gr.
Königsberger Dampf	26 Rt.
Paßhampf.	12 Rt.

### Waaren bey C. a 110 R.

Amsterdamer Pfeffer	45 R.
Dänischer dito	44 R.
Groß Melis.	20 R.
Dito klein	22 R.
Resinaden	25 Rt.
Landbroden	29 Rt.
Puderbroden	26 Rt.
Puderzucker	18 R.
Mandeln	20 bis 24 R.
große R. linen	9 R.
Co.inten	5 bis 10 R.
feine Crappen	28 R.
Mittel dito	26 Rt.
feine calcionirte Potasche	5 R. 12 gr.
geläutertes Salpeter	30 Rt.
gemahlen Blauholz	5 R.
Dito Rothholz	11 Rt.
Reis	5 R.
Rothem Bolus	3 R.
Weißer dito	4 R.
Moscobade	13 R.
Braun Ingber	6 R. 12 gr.
Feine englische Erde	18 R.
Englisch Bodzinn	25 Rt.
Stangen Zinn dito	30 R.
Pagel	7 Rt.
Gelbe Erde	1 R. 16 gr.
Bleiweiß	7 R. 12 gr.
Rümmel	6 Rt.
Capern	18 R.
Succade	20 R.

### Waaren zu 100. R. in Fässer.

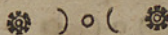
Stodfisch	2 3 Rt. 8 gr.
Amidon	6 Rt. 12 gr.
Sevils: Lehl	20 Rthl.
Brauner Syrop	4 Rt. 12 gr.
Schwefel	5 Rt.
Silberglutte	6 Rt.

### Waaren zu Steine à 22 R.

Pernischer Flach	1 Rthl. 16 gr.
Berpommerischer dito	1 Rthl. 20 gr.
Scharrentalg	2 rthl. 8 gr.

### Waaren bey Pfunden.

Delean	16 gr.
Indigo St. Domingo	1 rthl. 8 gr.
Chocolade	16 gr.
Große Coffeebohnen	8 gr.
Kleine dito	16 gr.
Indigo Koriskau	1 rthl. 8 gr.
Grün Thee	1 Rthl. 8 gr.
Blumen-Thee	3 Rthl.
Kaiser dito	2 rthl.
Thee de Hoy	1 rthl. 8 gr.
Super fein Thee	2 rthl.
Knasser Toback	1 rthl. 12 gr.
Virginsche dito	4 gr. 6 pf.
Gespunnen Vincens	ditto 6 gr.
Geservten dito	5 gr.
Muscaren-Küsse	2 rthl. 6 gr.
Muscaren Blumen	4 Rthl.
Concionelle	6 Rthl.
Neiken	2 rthl. 6 gr.
Feine Cardemon	1 rthl. 16 gr.
Brauner Landiszucker	5 gr. 1 pf.
Schwaden Grüge	2 gr. 6 pf.
Canel	1 rthl. 12 gr.
Cafran	7 Rthl.
Engl. Leder	12 bis 14 gr.
Rothe Moscov. Fuchten	7, 8 bis 9 gr.
Corduan	1 Rt. 6 gr.



Danziger Sohl-Leder 5 gr.  
 Roß-Leder 4 gr.  
 Engl. Pfund-Leder 6 gr.

### Waaren bey Tonnen.

weiß Hallisch Salz 5. erble. 1. Pf.  
 Theer klein Bandt 1 Rt. 6 Gr.  
 Schwarze hiesige Seife 15 Rthl.  
 dito Kölnischer 16 Rt.  
 Berger Thran, 18 Rthl.  
 Großl. d. d. 22 rthl.  
 Mager Hering, 9 Rt.  
 Rohl dito 9 Rt.  
 Ihlen dito 6 Rt. 12 gr.  
 Nordseher dito 6 Rt.

### Von Kaufmanns-Boden.

Eine Kist Weizen, 56 Rt.  
 Eine dito Roden, 56 Rt.  
 Eine dito Malz, 48 Rt.  
 Eine dito Haber, 33 Rt.

### Brottaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	9		$\frac{3}{4}$
3. Pf. dito	13	3	
Vor 3. Pf. schön Nothenbrod	24	3	
6. Pf. dito	17	2	
1. Gr. dito	3	3	
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	24	$\frac{1}{4}$
1. Gr. dito	3	16	$\frac{3}{4}$
2. Gr. dito	7	1	3

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalb fleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	4

### Biertaxe.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne das Duart	1	8	9
Stettinisch ordinar weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne das Duart	1	2	6
die Bouteille	1	2	2
Weizenbier, die halbe Tonne das Duart	1	2	6
die Bouteille	1	2	7

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6 bis den 13 Nov. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 6 Nov. sind allhier abgegangen 349 Schiffe.

Num. 350 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Bräder, nach Penamünde mit Franzholz.  
 351 Philip Fris, dessen Schiff Christina, nach Penamünde mit Franzholz.  
 352 Gottfried Nühle, dessen Schiff Christina, nach Penamünde mit Franzholz.

353 Summa derer bis den 6 Nov. allhier abgegangenen Schiffe.

### Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6 bis den 13 November 1743. sind keine Schiffe angekommen.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 6 bis den 13 Nov. 1743.

	Winstpel	Scheffel
Weizen	19.	20.
Roggen	92.	3.
Gerste	106.	6.
Malz		
Haber	38.	8.
Erbsen	7.	18.
Buchweizen	2.	1.
Summa	265.	13.

16, Wollz

## 16. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dom 8 bis den 15 Nov. 1743.

zu	Wolle der Stein.	Weizen. Wispel.	Hoggen. der Wisp.	Gerste. der Wisp.	Malz. der Wisp.	Daber. der Wisp.	Erbsen. der Wisp.	Buchweiz. der Wisp.	Hafer. der Wisp.
Stettin	4 R. 12 g.	25 R.	17 R.	13 b. 14 R.	15 R.	9 b. 10 R.	21 R.	16 R.	8 R.
Nölls	Dat	nichts	eingesandt	17 R.	13 R.	—	16 R.	—	16 R.
Neunary	—	24 R.	17 R.	13 b. 14 R.	—	9 R.	22 R.	—	16 R.
Udermünde	—	24 R.	16 R.	12 R.	14 R.	7 R.	16 R.	—	10 R.
Antlam d. l. St.	1 R. 14 g.	28 R.	16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	17 R.	—	—
Hofswald d. l. St.	2 R.	28 R.	19 R.	13 R.	14 R.	10 R.	20 R.	—	8 R.
Uesdom	3 R. 2 g.	24 b. 25 R.	16 R.	12 R.	13 b. 14 R.	9 R.	20 R.	—	8 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 12 g.	24 R.	14 R.	10 R.	13 R.	8 R.	17 R.	—	19 R.
Prepo an der Z.	—	—	14 b. 15 R.	10 R.	—	—	10 R.	—	—
Gre, der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gari	4 R. 4 g.	28 R.	16 R.	12 R.	16 R.	10 R.	24 R.	14 R.	10 R.
Greifenhagen	4 R. 4 g.	28 R.	16 R.	13 R.	—	9 R.	24 R.	—	12 R.
Edbichow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Selinau	4 R.	28 R.	16 R.	10 b. 11 R.	—	6 R. 16 g.	18 R.	—	8 b. 9 R.
Wollm	—	—	16 R.	12 R.	—	—	16 R.	—	12 R.
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prepo an der Z.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobsenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sammin	3 R. 8 g.	32 R.	14 R.	9 R. 12 g.	11 R.	10 R.	12 b. 14 R.	—	16 R.
Colberg	—	28 R.	15 R.	10 R. 16 g.	—	7 R.	15 R.	31 R.	—
der leichte Stein	—	26 R.	17 R.	13 R.	—	10 R.	—	—	—
Damm	—	26 R.	17 R.	13 R.	—	10 R.	—	—	—
Stargard	3 R. 22 g.	23 R.	15 R.	10 b. 14 R.	—	8 R.	20 R.	15 R.	10 R.
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lades	—	—	14 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Tempelburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	14 R.
Prepenwalde	4 R.	28 R.	14 R.	12 R.	—	9 R.	20 R.	16 R.	12 R.
Hoyris	4 R. 16 g.	26 R.	16 R.	12 R.	—	—	23 R.	—	9 R.
Wohn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugarden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edelin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzin	4 R.	32 R.	14 R.	10 R.	—	8 R.	15 R.	—	16 R.
Zanau	—	14 R.	9 R. 4 g.	—	—	6 R. 4 g.	—	—	—
NeuStettin	3 R. 20 g.	28 R.	12 R.	8 R.	10 R.	8 R.	—	—	—
Weswalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welsandt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	13 R.	30 R.	16 R.	10 b. 11 R.	—	10 b. 11 R.	16 b. 18 R.	—	12 R.
Edelin	3 R. 12 g.	26 R.	14 R. 16 g.	10 R. 16 g.	—	6 R. 16 g.	14 b. 10 R.	—	16 R.
Hügenwalde	—	20 R.	14 R. 16 g.	10 R.	—	—	—	—	—
Dublig	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	32 R.
Hummelsburg	13 R. 16 g.	26 R.	12 R.	8 R. 16 g.	12 R.	6 R.	12 R.	—	—
Schlawe d. l. St.	—	20 R.	12 R. 16 g.	9 b. 10 R.	12 R.	—	—	—	—
Stolpe	—	18 R.	12 R.	8 R. 18 g.	—	—	—	—	—
Kaenburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	6 R.	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.